



Bereich      Stadtentwicklung  
Az:            12  
Datum:       08.04.2009

**2009/107**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.04.2009 |         |
| Rat der Stadt              | 28.04.2009 |         |

### Betreff

Stadtumbau "links und rechts der Emscher"  
hier: Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB soll ein städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich „links und rechts der Emscher“ aufgestellt werden.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

J. Beisenherz  
Bürgermeister

## Sachverhalt

Die Bewältigung von Strukturwandel und des demografischen Wandels, das Gelingen der Integrationsaufgaben, die städtebauliche Attraktivierung und Anpassung an neue bauliche und landschaftliche Entwicklungen sind elementare Aufgaben der Stadtentwicklung. Sich abzeichnende Funktionsverluste, die Wiedernutzbarmachung von brachliegenden oder minderwertig genutzten innerstädtischen Flächen erfordern die Aufstellung und Fortschreibung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Bedingt durch den geplanten und in Kürze auch startenden Umbau des Emschersystems werden die Stadtteile im Norden der Stadt Castrop-Rauxel „links und rechts der Emscher“ eine neue städtebaulich-räumliche Ausrichtung erhalten. Der Emscherumbau wird in den nächsten Jahren für die angrenzenden Siedlungsbereiche erhebliche Chancen einer städtebaulich-landschaftlichen Aufwertung aufzeigen. Die bisherige Zäsurwirkung der Emscher wird zwar aufgrund ihres auch weiterhin im Einschnitt liegenden Flussbettes bestehen bleiben, allerdings werden durch die neuen Qualitäten der ökologischen Umgestaltung und der Öffnung des Flusses zu den Stadtteilen hin sich neue Beziehungsgeflechte ergeben mit einer klaren Orientierung zur Emscher.

Gemäß § 171a BauGB sind Stadtumbaumaßnahmen dann erforderlich, wenn in den von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden müssen. Stadtumbaumaßnahmen dienen demnach dem Wohl der Allgemeinheit und sollen insbesondere dazu beitragen, dass

- die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft angepasst wird,
- die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden,
- innerstädtische Bereiche gestärkt werden,
- nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zugeführt werden,
- einer anderen Nutzung nicht zuführende bauliche Anlagen zurückgebaut werden,
- freigelegte Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder einer hiermit verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden,
- innerstädtische Altbaubestände erhalten werden.

Im Rahmen des Zukunftsprojektes Castrop-Rauxel ist in den Stadtteilgesprächen Ickern, Habinghorst und Henrichenburg deutlich geworden, dass der Umbau des Emschersystems ein gewaltiges Planungs- und Investitionsprogramm auslösen wird, das in den kommenden Jahren umgesetzt werden muß. Dieser Prozess bietet somit erhebliche Potentiale für eine nachhaltige Verbesserung der Stadt- und Freiraumstruktur. Für die angrenzenden Wohnlagen entlang der Emscher sind deutliche Aufwertungsimpulse zu erwarten. Dieser Prozess ist im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu begleiten, zu gestalten und zu organisieren.

Gemäß § 171b BauGB legt die Gemeinde das Gebiet fest, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Grundlage für einen Beschluss ist ein städtebauliche Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet schriftlich darzustellen sind. Beispielhaft werden schon jetzt aufgeführt:

1. „Sprung über die Emscher“ im Bereich des Wasserkreuzes Emscher und Rhein-Herne-Kanal mit Herausarbeiten der neuen Chancen für Freizeit und Erholung.
2. „Wohnen an der Emscher“ als Beispiel einer neuen städtebaulichen Orientierung zum Emscherfluss hin.
3. Stärkung und Attraktivierung des Nebenzentrums Ickern im Sinne einer wohnungsnahen Versorgung.
4. Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes links und rechts der Emscher.
5. Integrierung und Anbindung des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens Ickern/Mengede an den Stadtteil.
6. Mobilisierung von für Wohnbauzwecke geeigneten Flächen, z. B. ehemaliger Vinckehof.
7. Verbesserung des Angebotes innerstädtischen Wohnens mit Erhalt der Siedlungsstrukturen, z. B. Gartenstadtcharakter.
8. Verbesserung und Vernetzung der Grünstrukturen mit dem „Blauen Band“ der Emscher.
9. Stärkung und Stabilisierung der öffentlichen Infrastruktur, z. B. Schul- und Sportangebote für die Bevölkerung.
10. Anpassung und Qualifizierung des Wohnungsbestandes aufgrund der demografischen Entwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine älter werdende Gesellschaft.

Das Stadtumbaugebiet ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Die angehängte Karte umfasst den räumlichen Bereich des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Anlage: Lageplan Stadtumbaugebiet



